



Vorlage

Datum: 10.11.2009
Vorlage FB III/1131/2009

TOP	Betreff Widmungsangelegenheiten Erschließungsgebiet Weierbachblick
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / der Rat beschließt die Widmung der Vivaldistraße, eines Teilstückes der Max-Bruch-Straße (von Hausnummer 1 bis 11) sowie des Hädelweges als verkehrsberuhigter Bereich.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	19.11.2009	öffentlich
Rat	26.11.2009	öffentlich

Sachverhalt:

Der erste Bauabschnitt des Erschließungsgebiets Weierbachblick ist fast vollständig fertiggestellt. Hierin enthalten sind ein Teilstück der Max-Bruch-Straße (von Hausnummer 1 bis 11), die Vivaldistraße sowie der Hädelweg, diese werden gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 70 Ende November endgültig fertiggestellt.

Die Verkehrsflächen sind gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Dadurch erhalten sie die Eigenschaften von öffentlichen Straßen und Wegen.

Die zu widmenden Straßen stehen derzeit noch im Eigentum der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft (HEG), werden aber nach ihrer Fertigstellung ins Eigentum der Stadt Hückeswagen übergehen. Die HEG hat einer vorzeitigen Widmung bereits im Erschließungsvertrag zugestimmt.

Die zu widmenden Straßen sind im beigefügten Lageplan grau dargestellt. Die Widmung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem Lageplan gekennzeichneten Flächen.

Nach § 6 Absatz 1 StrWG NRW werden das Teilstück der Max-Bruch-Straße, die Vivaldistraße und der Hädelweg gewidmet und gemäß § 3 Absatz 4 Nummer 2 StrWG NRW als verkehrsberuhigter Bereich nach § 42 Absatz 4a Straßenverkehrsordnung (StVO) eingestuft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Wolff

Anlagen:

Lageplan der zu widmenden Straßen